



Bestellschein Deutschlandticket

Hiermit bestelle ich das Deutschlandticket.

Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen.

Pro Formular kann nur ein Deutschlandticket bestellt werden.

Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter:

owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen

Angaben vom Stadtbuss-Service | Bitte dieses Feld freilassen

1a. Persönliche Angaben des Antragstellers

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Geburtsdatum

(bei Minderjährigen ist auch 1b. auszufüllen)

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Abo-Mitteilungen)

E-Mail (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Abo-Mitteilungen)

1b. Persönliche Angaben eines gesetzlichen Vertreters (z. B. bei minderjährigen Antragstellern)

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Geburtsdatum

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Abo-Mitteilungen)

E-Mail (freiwillige Angabe, bei Rückfragen und Abo-Mitteilungen)

2. Angaben zum Deutschlandticket

Deutschlandticket

3. Beginn und Zahlungsweise

Beginn

Mein Deutschlandticket soll gelten ab:

0

1

2

0

Tag

Monat

Jahr

(Bestellung ausschließlich bis zum 10. des Vormonats möglich)

Zahlungsweise

☒ monatliche Zahlung per SEPA-Lastschrift

Der Betrag wird monatlich ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht.

Fortsetzung Seite 2 →

4. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Das Deutschlandticket ist ein Abo. Der Abschluss eines Abos setzt die Vorlage einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Der Einzug und die Abwicklung des Lastschriftverfahrens erfolgt durch die OWL Verkehr GmbH im Namen und auf Rechnung der den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos.

Im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftmandat behalten wir uns zwecks Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit vor, auf Grundlage von Art. 6 (1) f) DSGVO die Daten des Kontoinhabers (Name, Anschrift und Geburtsdatum) an die anerkannte Auskunft Creditreform Bielefeld Riegel & Unger KG zu übermitteln. Nähere Informationen zum Datenschutz bei Creditreform erhalten Sie unter: www.creditreform.de/bielefeld/datenschutz

Anrede (freiwillige Angabe)

☐ Herr ☐ Frau ☐ keine Anrede

Geburtsdatum (Mindestalter: 18 Jahre)

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)

Postleitzahl

Wohnort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Hiermit ermächtige ich die OWL Verkehr GmbH (OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld: Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZZ00000346447) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OWL Verkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

X

5. Datenschutzbestimmungen

Im Auftrag der Verkehrsunternehmen verarbeitet die OWL Verkehr GmbH die personenbezogenen Daten aus diesem Antrag zwecks Erfüllung des Abonnentenvertrages auf Grundlage von Art. 6 (1) b) DSGVO. Ihre E-Mail-Adresse (sofern von Ihnen angegeben) und Ihre Postadresse kann für Mitteilungen verwendet werden, die für Ihren Abonnentenvertrag relevant sind (z. B. Tarifierhöhungen). Darüber hinaus darf die OWL Verkehr GmbH unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Postadresse für Bestandskundenwerbung nutzen. Die Rechtsgrundlage für die genannten Datenverarbeitungen ist Art. 6 (1) f) DSGVO, in der vertragsrelevanten Kommunikation und in der Direktwerbung liegen die berechtigten Interessen. Der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber info@owlverkehr.de widersprechen. Bei den Datenverarbeitungen setzt die OWL Verkehr GmbH Dienstleister ein. Durch entsprechende Verträge und Verschwiegenheitserklärungen wird der Datenschutz und insbesondere der vertrauliche Umgang mit den personenbezogenen Daten sichergestellt. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten erhalten Sie unter: owlverkehr.de/hilfe-und-service/downloads

6. Ihre Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs, des Deutschlandtickets und des NRW-Tarifs, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL, die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo des Deutschlandtickets und des NRW-Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Weitere Informationen finden Sie unter: owlverkehr.de/abo/abo-abo-bedingungen

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

X

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter)

X

Als gesetzlicher Vertreter willige ich ein, dass der oben genannte Antragsteller diesen Vertrag zu den jeweils gültigen Bedingungen eingehen darf. Ich erkenne an, dass ich für den Antragsteller hafte.

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (z. B. benötigt bei minderjährigen Antragstellern)

X

7. Abgabe des Bestellscheins

Bitte den Bestellschein vollständig, inklusive der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats, ausfüllen und unterschreiben.

Hier können Sie den Bestellschein abgeben:



Geben Sie den Bestellschein persönlich ab:
Stadtbus-Service bei den
Stadtwerken Bad Salzuflen
Uferstr. 36-44
31208 Bad Salzuflen



Scannen Sie den Bestellschein ein und
schicken Sie ihn als PDF-Datei an:
stadtbus@stwbs.de



Schicken Sie den Bestellschein in einem
ausreichend frankierten Umschlag an:
Stadtwerke Bad Salzuflen
Stadtbus-Service
Uferstr. 36-44
31208 Bad Salzuflen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Deutschlandtickets angenommen wird.

2. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

- (1) Der Abo-Antrag umfasst den Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat für die Einlösung wiederkehrender SEPA-Lastschriften [...].
 - (2) Den Verkehrsunternehmen steht es frei [...] neben dem papiergebundenen SEPA-Mandat mit eigenhändiger Original-Unterschrift optional auch ein elektronisches SEPA-Mandat anzubieten und zu akzeptieren.
 - (3) Der Antragsteller erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Bestellscheins und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag über das Deutschlandticket abschließen zu wollen. Er ermächtigt zugleich den Vertragspartner, das Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs monatlich von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen.
 - (4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, auch wenn der Antragsteller zugleich Kontoinhaber ist. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss mit einem minderjährigen Kontoinhaber abzulehnen.
 - (5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht zugleich Kontoinhaber ist. Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Fahrgast gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Deutschlandticket-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandats jederzeit in Textform widerrufen. [...] Mit Zugang des Widerrufs endet die Haftung des Kontoinhabers.
 - (6) Vor der Übergabe [...] des Deutschlandtickets ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.
 - (7) Der Vertrag kommt mit Zugang des Deutschlandtickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft [...] alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang binnen zwei Wochen nach Abgabe des Bestellscheins stattfinden kann. Lehnt das Verkehrsunternehmen den Antrag ab, so ist der Antragsteller binnen derselben Frist über diese Ablehnung zu informieren.
 - (8) Konnte der Postversand der Abo-Tickets wegen nicht zutreffender, unvollständiger oder nicht mehr aktueller Angaben [...] nicht vollzogen werden, so werden die [...] Tickets bei der ausgebenden Stelle [...] hinterlegt.
 - (9) Das Deutschlandticket gilt für unbestimmte Zeit und kann monatlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden.
- ## 3. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung
- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abotickets [...] beim Abonnenten, sofern die Bestellung einschließlich eines rechtsgültigen SEPA [...] bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.
 - (2) Die Nutzung des Deutschlandtickets ist nur gestattet, solange die Zahlungspflichten vollständig und regelmäßig erfüllt werden.
 - (3) Der Abonnent hat Fehler des ihm überlassenen Abotickets [...] anzuzeigen.
 - (4) Bereits ausgelieferte, aber noch nicht bezahlte Abotickets [...] bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkehrsunternehmens.
 - (5) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.
- ## 4. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung
- (1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).
 - (2) Die ausgebende Stelle informiert den Abonnenten über den Abbuchungstermin.
 - (3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 2. (6) zulässig.
- ## 5. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug
- (1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Ziff. 4 (2) genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Abonnenten zu vertreten sind, nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.
 - (2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.
 - (3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Abo-Tickets zu sperren, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets sofort fällig.
 - (4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.
 - (5) Das [...] Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Abonnementbezug/Lastschriftverfahren auszuschließen.

6. Kündigung durch den Abonnenten

6.1. Ordentliche Kündigung

(1) Das Deutschlandticket gilt für unbestimmte Zeit und kann monatlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform oder der elektronischen Form [...].

(2) Mit der Abo-Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat nach Abbuchung der letzten vertragsmäßigen Rate.

6.2. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag zum Bezug eines Deutschlandtickets ist bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

7. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

7.1. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag zum Bezug eines Deutschlandtickets ist bis zum 10. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

7.2. Außerordentliche Kündigung

(1) Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Nr. 4 nicht möglich ist oder der Abonnent Änderungen seines Status [...] dem Verkehrsunternehmen nicht angezeigt hat. Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird, oder wenn eine Bonitätsprüfung des SEPA-Lastschriftinhabers durch ein zugelassenes Inkassounternehmen zu dem Ergebnis geführt hat, dass Zweifel an der Bonität des Kontoinhabers bestehen.

(2) Der wiederholte Verlust von Abotickets berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Abotickets verpflichtet.

8. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden beim jeweiligen Verkehrsunternehmen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet – dies umfasst ebenso rechtlich zulässige und alle rechtlich vorgegebenen Übermittlungen. Dies kann auch durch einen vom [...] Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der WestfalenTarif GmbH (z. B. www.westfalentarif.de/datenschutz) sowie in allen Beratungszentren der jeweiligen Verkehrsunternehmen oder unserer Niederlassung (Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld).

9. Verlust oder Zerstörung

(1) Bei Verlust oder Zerstörung von Abotickets werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust [...] anzeigt, Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe der Ersatztickets kann die ausgebende Stelle eine Bearbeitungsgebühr erheben.

(2) Für abhanden gekommene oder zerstörte Abo-Tickets wird Fahrgeld nicht erstattet. Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Abo-Tickets sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich [...] zurückzugeben.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) inkl. der ergänzende AGB für den Bezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Bezug von Zeittickets im Abonnement (Abo-AGB) gelten für Abo-Tickets gemäß Nr. 3.2.4 der Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs (ausgenommen 3.2.4.6). Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Vertragspartner im Abonnement [...]

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1) Der Abo-Antrag umfasst den Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat für die Einlösung wiederkehrender SEPA-Lastschriften [...].

(2) [...]

(3) Der Antragsteller erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Bestellscheins und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abschließen zu wollen. Er ermächtigt zugleich den Vertragspartner, das Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs monatlich von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen.

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, auch wenn der Antragsteller zugleich Kontoinhaber ist. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss mit einem minderjährigen Kontoinhaber abzulehnen.

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. Es steht dem Verkehrsunternehmen frei, einen Vertragsschluss abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht zugleich Kontoinhaber ist. Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Fahrgast gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...] Mit Zugang des Widerrufs endet die Haftung des Kontoinhabers.

(6) [...]

(7) Vor der Übergabe oder Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch das ausgebende Verkehrsunternehmen möglich. [...]

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die [...] Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis [...] auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Dem Abonnenten werden bis zur Kündigung unaufgefordert weitere Tickets zugesandt. [...]

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung einschließlich eines rechtsgültigen SEPA-Lastschriftmandates bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2) Die Nutzung des Abo-Tickets ist nur gestattet, solange die Zahlungspflichten vollständig und regelmäßig erfüllt werden.

(3) Der Abonnent hat Fehler des ihm überlassenen Tickets [...] anzuzeigen.

(4) Bereits ausgelieferte, aber noch nicht bezahlte Abo-Tickets [...] bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkehrsunternehmens.

(5) Die Vermietung sowie der Verkauf von übertragbaren Abo-Tickets sind nicht gestattet.

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) [...] Bei Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL (z.B. KlimaAbo) erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA [...] ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 3 (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Änderungen durch den Abonnenten: Eine Änderung [...] kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen [...] bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Änderung(en) ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...].

(2) Änderung durch das Verkehrsunternehmen: Sofern das Verkehrsunternehmen Abonnements anbietet, die für die Abonnenten preislich günstiger sind, können diese durch das Verkehrsunternehmen in das preislich günstigere Abonnement gewechselt werden (Vertragsumstellung). Der Abonnent ist hierüber vorab mindestens vier Wochen vor dem Stichtag der Vertragsumstellung in Textform über die Bedingungen des bisherigen Ticketangebotes sowie des neuen Ticketangebotes zu informieren (Inkenntnissetzung) und ihm eine mindestens dreiwöchige Widerspruchsmöglichkeit einzuräumen. Erfolgt binnen drei Wochen nach Inkenntnissetzung kein Widerspruch durch den Abonnenten, wechselt das Verkehrsunternehmen den Abonnenten zum zuvor genannten Stichtag in das preislich günstigere Ticketangebot unter Geltung der entsprechenden Tarifbestimmungen und Preise. Widerspricht der Abonnent der Vertragsumstellung fristgemäß, gilt der bisherige Vertrag unverändert fort. Der Widerspruch bedarf der Textform [...].

(3) [...]

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag zu dem unter Nr. 5 (2) genannten Zeitpunkt aus Gründen, die vom Abonnenten zu vertreten sind, nicht [...] abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 3 erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) Das jeweils durchführende Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Abonnementbezug/Lastschriftverfahren auszuschließen.

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1. Ordentliche Kündigung

(1) Ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis [...] auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die eventuell beim Abonnenten noch vorhandenen Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung sind [...] nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats [...] vorzulegen, andernfalls wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr entspricht dem Wert der beim Abonnenten noch vorhandenen Abo-Tickets [...].

(2) [...]

(3) Mit der Abo-Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat nach Abbuchung der letzten vertragsmäßigen Rate, bei einer Nachberechnung nach Abbuchung des Nachzahlungsbetrags, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird eine Fahrgeldnachberechnung in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Darüber hinaus kann gemäß Anlage 3 eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

8.2. Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages [...] bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1. Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

(2) [...]

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum entsprechend Nr. 8.1 (4).

9.2. Außerordentliche Kündigung

(1) Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen Kündigung [...] berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gem. Nr. 5 nicht möglich ist oder der Abonnent Änderungen seines Status [...] dem Verkehrsunternehmen nicht angezeigt hat. Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird, oder wenn eine Bonitätsprüfung des SEPA-Lastschriftinhabers durch ein zugelassenes Inkassounternehmen zu dem Ergebnis geführt hat, dass Zweifel an der Bonität des Kontoinhabers bestehen.

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum entsprechend Nr. 8.1 (4).

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe [...] ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z. B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages [...] bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

10. Speicherung von Abonentendaten und Datenschutz

(1), (2), (3) Siehe Punkt 8 der AGB zum Deutschlandticket

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets: Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. Bis zur Beendigung des Gültigkeitszeitraumes der zuvor dem Abonnenten überlassenen noch gültigen Tickets bleibt die Zahlungsverpflichtung des Abonnenten [...] bestehen.

(2) Nicht übertragbare Tickets: Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] werden die monatlichen Beträge weiterhin abgebucht. Der Abonnent erhält, wenn er den Verlust [...] anzeigt [...], Ersatztickets [...] für die verlorenen oder zerstörten Tickets. Für die Ausgabe [...] kann die ausgebende Stelle eine Bearbeitungsgebühr erheben. Die maximale Bearbeitungsgebühr darf den Betrag von 25,00 Euro nicht überschreiten.

(3) Für abhanden gekommene oder zerstörte Abo-Tickets [...] wird Fahrgeld nicht erstattet. [...]

(4) Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Abo-Tickets [...] sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich [...] zurückzugeben.

12. Erstattung

(1) Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Abonnent durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Ausfalltag von dem für das Abo-Ticket entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich.

(2) Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

Hinweise zur Nutzung von Chipkarten und der Rückgabe (bis spätestens 15 Tage nach Ablauf des Abonnements) unter: owlverkehr.de/abo/abo-bedingungen

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DSGVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO sind die jeweiligen den WestfalenTarif anwendenden und anerkennenden Verkehrsunternehmen, deren Verkehrsmittel Sie als Fahrgast im Geltungsbereich des Abos benutzen. Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist AGB-Vertragspartner und beauftragt für die Abwicklung im Rahmen der Auftragsbearbeitung für diese Abo-Bestellung einschließlich Zahlungsabwicklung und Kundenservice die OWL Verkehr GmbH als sogenannten Auftragsverarbeiter. Für die Bearbeitung von Datenschutzanliegen ist die OWL Verkehr GmbH zentraler Ansprechpartner für Sie. Eine Übersicht der Verkehrsunternehmen, die den WestfalenTarif anwenden und anerkennen finden Sie unter dem Link: www.westfalentarif.de/de/der-westfalentarif/ansprechpartner/.

Den externen Datenschutzbeauftragten der OWL Verkehr GmbH, angestellt bei der audatis Consulting GmbH (Luisenstr. 1, 32052 Herford), erreichen Sie unter datenschutz@owlverkehr.de oder postalisch unter der angegebenen Adresse mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte der OWL Verkehr GmbH“.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1. Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten unserer Kunden verarbeitet:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten)
- Daten zum Zahlungsverhalten
- Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden)
- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)

2.2. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie aufgrund handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. Bereitstellung des öffentlichen Personennahverkehrs), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorver-

traglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.

- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung und Marktforschung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da Direktwerbung und Marktforschung unsere berechtigten Interessen darstellen.
- Daten unseres privaten Kunden sofern uns eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO vorliegt:
 - Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
 - Kontaktaufnahme zu Werbezwecken
 - Datenauswertungen und -analysen gemäß Art. 4 Abs. 4 DSGVO
- Wir behalten uns vor, Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an Auskunftsteilen zu übermitteln, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse darstellt.
 - In diesem Zusammenhang werden der Auskunftsteil „Creditreform Bielefeld Riegel & Unger KG, Sunderweg 3, 33649 Bielefeld“ oder einer anderen anerkannten Auskunftsteil zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation unseres Kunden (Name, Anschrift und Geburtsdatum) übermittelt.
 - Nähere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie online unter www.creditreform.de/bielefeld/datenschutz.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne einer Offenlegung erfolgt ausschließlich, soweit im Rahmen der unter Ziffer 2. genannten Zwecken erforderlich, gegenüber den folgenden Empfängern bzw. Empfängerkategorien:

- Auftragsverarbeiter, die vertraglich zum datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet sind
- Auskunftsteilen
- Abrechnungsdienstleister und Kreditinstitute
- IT-Dienstleister
- Inkasso-Dienstleister
- Rechtsanwälte
- Behörden und Gerichte, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten unseres Kunden in ein Drittland, welches nicht unter den Geltungsbereich der DSGVO fällt, erfolgt durch uns grundsätzlich nicht. Sollte, in Einzelfällen, eine solche Übermittlung dennoch erfolgen, geschieht dies nur, sofern für die entsprechenden Länder ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder sofern die Unternehmen im Drittland uns den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch geeignete und angemessene Maßnahmen (z. B. Standarddatenschutzklauseln) zugesichert haben.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung

und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- **Recht auf Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- **Recht auf Berichtigung**, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO)
- **Recht auf Löschung**, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO)
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO)
- **Recht auf Übertragung** der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO)
- **Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung**, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DSGVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften.

9. Werden meine personenbezogenen Daten für ein Profiling genutzt?

Nein. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. kein Profiling.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an

OWL Verkehr GmbH

Willy-Brandt-Platz 2

33602 Bielefeld

Telefon: 0521/557 666 0

Fax: 0521/557 666 67

E-Mail: info@owlverkehr.de

zu richten.